

Antrag zur Miete des Jugendzeltplatzes

gemäß der Zeltplatz- und Hüttenordnung in der jeweils gültigen Fassung

Veranstaltungsdetails

Datum der Veranstaltung: ____ . ____ . ____ (____ Uhr)

- ____ . ____ . ____ (____ Uhr)

(Der aktuelle Belegungsplan ist auf der Homepage www.reichartshausen.de einzusehen)

Schlüsselübergabe gewünscht:

Übergabe: ____ . ____ . ____ (____ Uhr)

Rückgabe: ____ . ____ . ____ (____ Uhr)

(Inkl. Abnahme der Hütte – Dauer ca. 1 Stunde)

Art der Veranstaltung: _____

öffentlich

privat

Personenanzahl: _____

Grillhütte

Obergeschoss

Zeltplatz

Schattierte Felder bitte nicht beschriften!

Bestätigung Schlüsselübergabe:

Übergabe:

____ . ____ . ____

(____ Uhr)

Rückgabe:

____ . ____ . ____

(____ Uhr)

Eingangsvermerk

Persönliche Daten des Mieters / Veranstalters

Ausweiskopie ist beizufügen!

Name des Mieters / Veranstalter: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Weitere Informationen

1. Es darf nur an der ausgewiesenen Feuerstelle Feuer gemacht werden. Der Holzofen (Bullerjan) ist pfleglich zu behandeln. Es darf nur trockenes Holz verbrannt und keine Asche entfernt werden.
2. Planen Sie Nachtwanderungen im Gemeindewald sind Sie verpflichtet sich mit dem Jagdpächter, Herrn Gunter Schieck, Tel. 0170/5722009 in Verbindung zu setzen.
3. Wir weisen darauf hin, dass aus Sicherheitsgründen nur die befestigten Waldwege benutzt werden dürfen.
4. Die Musik ist ab 23.00 Uhr auf Zimmerlautstärke zu reduzieren. Falls Beschwerden über Ruhestörungen der Gemeinde gemeldet werden wird die Kautions ersatzlos einbehalten.
5. Die Schlüsselübergabe bzw. Hüttenabnahme erfolgt jeweils bei der Grillhütte auf dem „Alten Sportplatz“ in Reichartshausen. Hierzu bitten wir Sie, 2-3 Tage vorher mit dem Hüttenwart Herrn Raiko Biering Handy 0177/25 14 029 einen Termin zu vereinbaren.
6. Die Kautions in Höhe von 200,00 Euro muss im Vorfeld überwiesen werden. Die Rechnung wird Ihnen übersandt.
7. Die Feuerstellen, auch beim Grillplatz, dürfen nicht unbewacht benutzt werden und müssen beim Verlassen und mit Beendigung der Mietzeit gelöscht sein.
8. Bei Selbstversorgung mit Feuerholz für den Grillplatz aus dem Wald darf nur auf dem Waldboden liegendes Abfallholz (Äste) genommen werden. Verboten ist es, stehende auch abgestorbene und dürre Bäume zu fällen.
9. Das Mitbringen von Hunden und sonstigen Haustieren ist verboten.

Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung

Die erhobenen personenbezogenen Daten werden ausschließlich zum Zwecke der Bearbeitung der Zeltplatz/Hüttenmiete auf der Grundlage gesetzlicher Berechtigungen genutzt.

Für jede darüber hinausgehende Nutzung der personenbezogenen Daten und die Erhebung zusätzlicher Informationen bedarf es der Einwilligung des Betroffenen.

Mit meiner Unterschrift willige ich ein, dass meine Daten zum oben genannten Zweck verwendet werden dürfen.

Hiermit versichere ich, dass mir die Benutzungsordnung des Zeltplatzes und der Grillhütte, sowie die Miet- und Gebührenordnung (einsehbar auf www.reichartshausen.de) der Gemeinde Reichartshausen bekannt sind und erkenne sie an.

Datum: _____ Unterschrift: _____

Genehmigung

Dem Antrag wird stattgegeben.
Die Kosten werden gesondert berechnet.

Der Antragsteller hat sich vor dem Verlassen der Räume von deren ordnungsgemäßen Zustand zu überzeugen, das Licht auszuschalten, sowie die Fenster und Türen zur verschließen.

Reichartshausen, den _____

Unterschrift Verwaltung:

Verteiler:

- Antragsteller
- Gemeindekasse
- Herrn Raiko Biering
- Z.d.A. Az: 043.2